

Erster Freispruch nach 523 Jahren

- Premiere beim Düengemer Malefiz-Narrengericht
- Der Angeklagte Stefan Aust ist ohne Schuld
- Volkszins-Chef kann Volk auf seine Seite ziehen



VON ALFRED SCHEUBLE (SL)

Tiengen Mit einer dicken Überra-schung endete das Düengemer hoch-notpeinlichen Malefiz-Narrengericht der Bürger- und Narrenzunft Tiengen. 523 Jahre nach der Gründung 1503 gab es den ersten, skandalumwitterten Frei-spruch für den kämpferisch-listigen Delinquenten. Die schamlosen Män-ner des Juristengremiums, allen voran Richter Klaus-Dieter Ritz, der Ankläger Klaus Danner, der Narrenbolisei Oliver Stanik, der Oberscharfrichter Rolf Krä-mer, der Chef der Henkergruppe, Florian Steinhauser, und auch der neue Für-sprech Heiko Lehmann steckten wohl mit dem hinterlistigen und ausgebüx-ten Angeklagten Volkszins-Chef Ste-fan Aust unter einer Decke. Und wieder einmal scheint sich augenzwinkernd zu bestätigen, dass die Düengemer Geldmacht mit ihrem durchtriebenen Zins-Boss das Volksgeschehen unein-geschränkt beherrscht.

Irgendwie scheint das Düengemer Narrenvolk gehaut zu haben, dass sich ein Skandal anbahnt und des-halb drängten sich die Narren, darun-ter viele Volkszinsler und die Polit- und Geschäftsprominenz der „schönen Klettgau Metropole“, schon bald im In-nenhof am Storchenturm. Und von An-fang an versuchten sie, das unerschro-ckene Narrengericht zu beeinflussen. Immer wieder musste sich das Narren-gericht lautstarke Rufe wie „Hängen“, „Ans Rad mit ihm“ anhören, ander-erseits verteidigende Schildaufschriften wie „Freispruch“, „Unschuldig“, „Lasst ihn frei“ zur Kenntnis nehmen. Anhal-tende Zwischen- und Buhrufe machten den Richter wohl langsam nervös und er drohte dem Narrenvolk: „Ruhe jetzt, oder ich lasse den Saal räumen.“ Hohn-gelächter schallte ihm entgegen.

Als einziges weibliches Wesen zog die „Schutzheilige von Tiengen, Christa Ba-der, als rot-weiß gekleidete Schwarz-waldmarie getarnt, wohl ihre geheim-nisvollen Fäden bei der Urteilsfindung. Mag sein, dass auch die scheinheilige Ex-Delinquentin und inzwischen ge-adelte Freifrau Sabine Hartmann-Mül-ler ihre Hand im Spiel hatte. Jedenfalls dauerte es lange, ehe das liederlich be-gründete und haarsträubende Urteil verkündet wurde.

Spannend wurde es, als der durch-triebene Ankläger Klaus Danner sei-ne drei Vorwürfe einbrachte, auf-hetzte und donnerte: „Diese lange, aufgeschossene Persönlichkeit mit durchtriebener Pascha-Mentalität hat sich das Vorstandsamt erschlichen und die ‚Schutzheilige von Tiengen‘, Christa Bader, aus dem Vorstandsgremium des Volkszins-Instituts fortgejagt.“ Die vier Töchter des Volkszins-Chefs Stefan Aust benannte der Ankläger zwar als AUS-Ternperlen, aber der Angeklagte selbst habe „keinerlei AUSTralung und sei-ne ungeheuerlichen Sperenzchen muss man ihm rigoros AUSTreiben“, lästerte der Ankläger. Und er nannte noch wei-



Den ersten Freispruch in der jahrhundertealten Geschichte des Düengemer Narrengerichts gab es für den Angeklagten Stefan Aust, der sich mit seinem Töchterchen auf dem Schoß riesig über die listig erstrittene Freiheit freut. FOTOS: ALFRED SCHEUBLE



Mit dem Strick um den Hals wurde der angeklagte Volkszins-Chef Stefan Aust von zwei Henkern dem Düengemer Narrengericht im Storchenturm vorgeführt.



Keine Henkersmahlzeit, sondern ein letzter tröstender Umtrunk sollte dem Angeklagten Stefan Aust die Angst vor dem Scharfrichter nehmen. Diesem entgeht er allerdings.

tere, grausame Schandtaten des Volks-zins-Chefs und forderte eine harte Ver-urteilung.

Der Fürsprech Heiko Lehmann be-gründete gegenüber dem „irreführten Narrengericht“ die Unschuld seines Mandanten, lobte dessen aufopfernden, überdimensionale Fürsorgepflicht für die Volkszinsler, im Gegensatz zu an-deren „geldsüchtigen Geldinstituten“. Aus Datenschutzgründen nannte der Fürsprech zwar keinen Namen, zitierte aber den Wahlspruch „Wir machen den Weg frei für die Sparkasse“. Er be-tonte dann die Karrierechancen, die der Volksbank-Chef seinen Zöglingen gewähre. Darauf konterte der Richter: „Siehe Flaschenzug: Eine Flasche zieht die andere hoch!“ und hatte die Lacher auf seiner Seite.

Unter jubelnden Zurufen richtete sich dann der angeklagte Aust an das ihm „ans Herz gewachsene Volk vo Düenge“. Dann wettete er lautstark gegen die an den Haaren herbeigezogenen Vorwürfe des seiner Meinung nach senilen Rich-ters. Der Angeklagte provozierte mit seinen spitzfindigen Bemerkungen ei-nen nach dem anderen Lacher und er-oberte letztlich die Sympathien nicht nur seiner Volkszinsler, sondern brach-te „das gerechte Volk vo Düenge“ gegen das Gericht auf.



Hoch oben auf der Storchenturmlaube tagte erneut das Düengemer Narrengericht. Erst-mals aber in der 523-jährigen Geschichte gab es einen Freispruch für den Angeklagten Stefan Aust (links).

Tumultartig grölend und pfeifend un-terstützten die Narren den Delinquen-ten und forderten schreiend „Frei-spruch, Freispruch, Freispruch“. Dann beschimpfte Aust die Kläger als Mär-chenerzähler und forderte, „die Hen-ker sollen euch holen.“ Dann mischte sich überraschend noch die „Schutzpa-tronin vo Düenge“ in die Auseinander-setzungen ein, widersprach heftig der Anklage und fordert „Freiheit für den großen Stefan!“ Wohl tief beeindruckt von den raffiniert begründeten Vertei-

digungsreden und allem nach ängst-lich verunsichert durch die lautstarken Freispruchrufe des Düengemer Narren-volkes zog sich das verzweifelte Gericht „zum Besäufnis zurück“ und überließ den Volkszins-Chef dem Mob der Nar-renstraße.

Noch bevor das Düengemer Narren-volk den Richter und den Ankläger wohl in die Wüste geschickt hätten, verkün-deten die angsthasigen Juristen ihren sofortigen Rücktritt an, mit der Begrün-dung, künftig nur noch das zu tun, was sie eh am besten können, nämlich trin-kend dem Gott Bacchus zu frönen und futternd ihren dicken Wamst zu pfle-gen.

Eine Ehrenrunde auf dem Folterrada musste Aust dann doch noch hinneh-men. Das tat er lächelnd gern, denn auch seine Frau und die jüngste der vier Töchter durften das Folterrada schwung-voll in Bewegung setzen.

Der unfreiwillige Gerichtsschreiber hatte es schwer, in diesem heftigen Tu-mult ruhig Blut zu bewahren, den Sach-verhalt richtig zu erfassen und für die nächsten 500 Jahre niederzuschreiben. Narri-Narro.

Bildergalerie im Internet:
www.sk.de/113483118
und www.sk.de/113482946